

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 65 (1992)
Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Speck in der Röstli

Ein Korporal Küchenchef kann sich nicht durchsetzen. Er wird von einem körperlich überlegenen Küchengehilfen und Metzger wiederholt geschlagen – bis er eines Nachts mit dem Bajonett die Verhältnisse klarstellen will.

Es war in einer der letzten Wochen der Rekrutenschule und nach Mitternacht und kalt, als der Korporal Küchenchef Willi Beerli* in der Vorratskammer den Speck bemerkte, den er abends in die Röstli hatte würfeln wollen. Die Rekruten waren ohne Fleisch geblieben und missmutig ins Manöver gezogen und hatten den Küchenchef in einen siedenden Kochtopf gewünscht.

Küchengehilfe Sigi Fries*, ein grossgewachsener Metzger, hatte eigenmächtig entschieden, heute gebe es keinen Speck in der Röstli, und hatte den Küchenchef angelogen, die Speckseiten seien nicht eingetroffen. Nun tat er dienstbeflissen und wusch das Geschirr ab. Als der Küchenchef ihn fragte, wieso der Speck nicht in die Röstli kam, beachtete er die Frage des Korporals nicht. Auch als der Küchenchef ein zweites Mal fragte, schwieg Küchengehilfe Fries.

Der Korporal Küchenchef wurde wütend, der Kommandant hatte ihm mangelndes Durchsetzungsvermögen vorgeworfen, dabei liebte er die Schweizer Armee. Sigi Fries hatte ihn in den vergangenen Wochen schon über ein dutzendmal geschlagen oder zu Boden geworfen, und er hatte den Ärger hinunterschlucken müssen. Nur einmal hatte er sich ein Herz gefasst und den Küchengehilfen in einem Zimmer eingeschlossen. So hatte er für mehrere Stunden seine Ruhe gehabt.

Einmal hatte ihm der Schulkommandant angedeutet, er solle nachsichtig mit dem Küchengehilfen umgehen, ein anderes Mal, er

solle sich konsequenter durchsetzen.

Korporal Küchenchef Willi Beerli fühlte sich elend und ging für eine Stunde an die frische Luft. Als er zurückkam, nahm der Küchengehilfe gerade den Boden auf. Der Küchenchef stellte sich vor ihn: Er solle endlich Rechenschaft über den Speck in der Röstli ablegen. Der Küchengehilfe schwieg. Der Küchenchef beharrte auf einer Antwort, fuchtelte mit der Zigarette vor des Küchengehilfens Gesicht,

«Der wahre Krimi»

-r. Unter dieser Überschrift wurde der Artikel «Speck in der Röstli» im Magazin «Tages-Anzeiger/Berner Zeitung» Nr. 3 vom 18. Januar 1992 gedruckt. Verfasser ist Hans Stutz. Eigentlich eine ganz traurige Geschichte, die hoffentlich eine Ausnahme bleibt...

bis dieser den Korporal in die Luft hob und schüttelte wie einen beim Apfeldiebstahl erwischten Erstklässler und ihn belehrte: «In der Küche gilt: Rauchen verboten.» Dann gingen beide wieder zum Küchenboden. Als sie sich erhoben hatten, bestand der Korporal auf seinem Befehl zur Antwort, Küchengehilfe Fries wollte weiterarbeiten, den Boden spritzen, doch Korporal Beerli blieb stehen, und Küchengehilfe Fries bespritzte des Korporals Schuhe und Gamaschen, und bald gerieten sich die beiden wieder handgreiflich in die Haare. Atemnot für den Korporal, verursacht durch ein an die Gurgel gedrücktes Knie des Küchengehil-

fen. Als Fries weiterarbeiten wollte, hörte er ein Geräusch und sah des Korporals Bajonett über sich. Zwei Rekruten, die bis anhin untätig zugesehen hatten, warfen sich auf den Korporal und beendeten den Männerkampf.

Irgend jemand muss seine schützende Hand über Sigi Fries gehalten haben: Seine Befehlsverweigerung und seine körperlichen Angriffe wurden weder untersucht, noch wurde er angeklagt.

«Eine Zigarette ist ein Gewaltmittel», erkannte das Divisionsgericht. Diese Art von Befehlsdurchsetzung sei versuchte Nötigung und das gezückte Bajonett Drohung. Das Resultat: ein Monat Gefängnis bedingt für den Korporal Küchenchef, der weiterhin Militärdienst leisten wollte, da er den Sinn der Schweizer Armee einsehe.

* Namen geändert

Literatur

Hundert Jahre Radfahrer-Truppe

-r. Die Arbeitsgruppe «Dokumentation – 100 Jahre Radfahrer-Truppe» hat unter der Leitung von Oberstlt Rolf Leiser ein eindrücklicher Bilderband über die Truppengattung erstellt. Dazu u.a. im Geleitwort des Waffenchefs der Mechanisierten und Leichten Truppen, Div W. Keller: «Die Schaffung der ersten Radfahrerverbände vor 100 Jahren war keineswegs selbstverständlich und auch nicht unumstritten; besonders die Kavallerie blickte mit Skepsis auf die neue, lautlose und bewegliche Konkurrenz, die ihr einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben streitig machte». Und was die Zukunft betrifft, unterstreicht Div Keller: «Die Radfahrer können zuversichtlich in ihr zweites Jahrhundert blicken.» Bestelladresse: Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen, 3003 Bern.